

# GERMAN RESOURCES ON THE MARIANA ISLANDS DIGITAL LIBRARY

*compiled by Dirk HR Spennemann*

**1381. Anon. 11. "Postverbindungen nach den deutschen Schutzgebieten, Gebühren für Briefsendungen, Postanweisungen, Telegramme und Pakete." [Mail connections with the German protectorates, and tariffs for mail, money orders, telegrams and parcels]. *Süsserott's Illustrierter Kolonial-Kalender 1911*. Berlin: Wilhelm Süsserott. Pp. 160–168.**

Schedule of mail tariffs for each of the protectorates. The nature of the mail connections is also given.

---

Source of Annotated Bibliography Entry:

Dirk H. R. Spennemann (2004) *An Annotated Bibliography of German Language Sources on the Mariana Islands*. Saipan, Commonwealth of the Northern Mariana Islands : Division of Historic Preservation. ISBN 1-878453-71-8.

The German Resources on the Mariana Islands Digital Library is a project jointly supported by:

**CHARLES STURT**  
UNIVERSITY



The Johnstone Centre,  
Charles Sturt University,  
Albury, Australia



Northern Mariana Islands  
Council for the Humanities,  
Saipan, CNMI



Historic Preservation  
Office,  
Saipan, CNMI

# Süsserotts illustrierter Kolonial-Kalender



VERLAGS  
des Fachbereichs  
Wissenschaften der  
Hamburg und der  
für Wirtschaft

1911

SÜSSEROTT'S  
ILLUSTRIERTER  
KOLONIAL=  
KALENDER

1911

MIT EINEM TITELBILD  
12 Kalenderkopfleisten nach Originalen  
von Theodor Crampe, einer Karte  
von Afrika und vielen Illustrationen.



WILHELM SÜSSEROTT · BERLIN

Hofbuchhändler Sr. Königl. Hoheit des  
Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin.



## Postverbindungen

nach den deutschen Schutzgebieten, Gebühren für Briefsendungen, Postanweisungen, Telegramme und Pakete.

### 1. Deutsch-Neuguinea, Kaiser-Wilhelmland und Bismarck-Archipel.

#### Postverbindungen.

Die Häfen von Deutsch-Neuguinea werden angelaufen durch die zwischen Hongkong und Sydney alle 4 Wochen sowie zwischen Singapur und dem Schutzgebiet alle 8 Wochen verkehrenden Zweiglinien des Norddeutschen Lloyd. Den unmittelbaren Anschluß in Hongkong und Singapur gewährt die Reichspostdampferlinie nach Ostasien; der Anschluß in Sydney wird durch Schiffe der Peninsular and Oriental Steam Navigation Company (aus Brindisi jeden vierten Sonntag) hergestellt. Überfahrtsdauer von Neapel bis Friedrich-Wilhelmshafen 40, bis Rabaul 42 Tage; von Brindisi bis Friedrich-Wilhelmshafen 40, bis Rabaul 42 Tage. Auf Verlangen des Absenders werden Briefe und Postkarten — nicht Warenproben und Drucksachen — nach Deutsch-Neuguinea auch über Sibirien-Schanghai befördert.

#### Briefsendungen.

Briefe { frankiert: bis 20 g 10 Pf., über 20 bis 250 g 20 Pf.  
 { unfrankiert: bis 20 g 20 Pf., über 20 bis 250 g 30 Pf.  
 Postkarten: 5 Pf., mit Antwort 10 Pf. Unfrankierte Postkarten 10 Pf.  
 Drucksachen (diese müssen frankiert werden): bis 50 g 3 Pf., über 50 bis 100 g 5 Pf., über 100 bis 250 g 10 Pf., über 250 bis 500 g 20 Pf., über 500 bis 1000 g 30 Pf., über 1000 bis 2000 g 60 Pf.  
 Warenproben (diese müssen frankiert werden): bis 250 g 10 Pf., über 250 bis 350 g 20 Pf.  
 Geschäftspapiere (diese müssen frankiert werden; Beipaketen von Drucksachen und Warenproben zulässig): bis 250 g 10 Pf., über 250 bis 500 g 20 Pf., über 500 bis 1000 g 30 Pf., über 1000 bis 2000 g 60 Pf.  
 Einschreib- und Rückscheingebühr je 20 Pf.  
 Briefe mit Wertangabe (Meistgewicht 250 g) sind bis 2400 Mk. zulässig. Als Gebühr wird erhoben: 30 Pf. bis 20 g, 40 Pf. über 20 bis 250 g, außerdem für je 240 Mk. der Wertangabe 36 Pf.

Nachnahmen auf Einschreibbriefen zulässig bis 800 Mk. nach den Orten, bei welchen Postanweisungsverkehr besteht. Von dem eingezogenen Betrage wird eine Einziehungsgebühr von 10 Pf. und die gewöhnliche Postanweisungsgebühr in Abzug gebracht.

#### Postanweisungen,

für die das Auslandsformular anzuwenden ist, sind nur nach Berlinhafen, Finshafen Friedrich-Wilhelmshafen, Herbertshöhe, Käwteng, Kieta, Rabaul und Stephansort zulässig. Die Gebühren betragen bis 5 Mk. 10 Pf., über 5 bis 100 Mk. 20 Pf., über 100 bis 200 Mk. 30 Pf., über 200 bis 400 Mk. 40 Pf., über 400 bis 600 Mk. 50 Pf., über 600 bis 800 Mk. 60 Pf.

### Telegramme.

werden telegraphisch nach Zap (Karolinen), Manila (Philippinen) oder Sydney (Neu-Süd-Wales) und von dort weiter mit der nächsten sich darbietenden Schiffsgelegenheit befördert. Die Adresse ist nach folgendem Beispiel abzufassen: „Poste N. N. Herbertshöhe Zap.“ Für jedes Wort des Telegramms werden bei der Beförderung über Zap 5 Mk. 05 Pf., über Manila 4 Mk. 55 Pf. und über Sydney 3 Mk. 10 Pf. sowie für die Weiterbeförderung des Telegramms als gewöhnlicher Brief 20 Pf., als Einschreibbrief 40 Pf. erhoben.

### Pakete.

Nach Berlinhafen, Finschhafen, Friedrich-Wilhelmshafen, Herbertshöhe, Rāwieng, Rieta, Rabaul, Stephansort bei Versendung über Bremen bis 1 kg 1 Mk. 60 Pf., über 1 bis 5 kg 2 Mk. 40 Pf., über 5 bis 10 kg außer dem Inlandporto bis Bremen 3 Mk. 60 Pf.; bei der Leitung über (München, Österreich, Italien) Neapel bis 1 kg 2 Mk. 40 Pf., über 1 bis 5 kg 3 Mk. 20 Pf. Erforderlich sind zwei Zollinhaltsklärungen in deutscher Sprache.

Für Sendungen nach anderen Orten sind die Beförderungskosten von der nächsten Postanstalt ab bis zum Bestimmungsort vom Empfänger zu tragen.

Nachnahmen bis 800 Mk. sind nach den oben namentlich genannten Orten zulässig.

## 2. Deutsch-Ostafrika.

### Postverbindungen.

Deutsche Ostafrika-Linie, Hauptlinie dreiwöchentlich, Zwischenlinie (nur Post- und Frachtdienst) sechswöchentlich, Neapel—Daresalam 18 bzw. 20 bis 21 Tage; Messageries Maritimes monatlich, Marseille—Zanzibar 18 Tage; Peninsular and Oriental S. N. Co. in Verbindung mit der British India S. N. Co. vierwöchentlich; Brindisi—Zanzibar 20—22 Tage. Von Zanzibar nach Daresalam Gouvernementsdampfer. Nach Bukoba (mit Ruanda), Muansa (mit Usumbura) und Schirati mit den vorgenannten Verbindungen bis Mombasa, dann Weiterbeförderung mit der Ugandabahn und von der Endstation zu Schiff nach den Bestimmungsorten.

### Briefsendungen.

Briefe { frankiert: bis 20 g 10 Pf., über 20 bis 250 g 20 Pf.

{ unfrankiert: bis 20 g 20 Pf., über 20 bis 250 g 30 Pf.

Postkarten: 5 Pf., mit Antwort 10 Pf. Unfrankierte Postkarten 10 Pf.

Drucksachen (diese müssen frankiert werden): bis 50 g 3 Pf., über 50 bis 100 g 5 Pf., über 100 bis 250 g 10 Pf., über 250 bis 500 g 20 Pf., über 500 bis 1000 g 30 Pf., über 1000 bis 2000 g 60 Pf.

Warenproben (diese müssen frankiert werden): bis 250 g 10 Pf., über 250 bis 350 g 20 Pf.

Geschäftspapiere (diese müssen frankiert werden, Beipacken von Drucksachen und Warenproben zulässig): bis 250 g 10 Pf., über 250 bis 500 g 20 Pf., über 500 bis 1000 g 30 Pf., über 1000 bis 2000 g 60 Pf.

Einschreib- und Rückscheingebühr je 20 Pf.

Briefe und Kästchen mit Wertangabe bis 8000 Mk. sind zugelassen nach: Bagamojo, Daresalam, Kilwa, Lindi, Mikindani, Mchoro, Pangani, Sadani und Tanga. Für Briefe mit Wertangabe (Reisgewicht 250 g) wird erhoben: 30 Pf. bis 20 g, 40 Pf. über 20 bis 250 g, außerdem für je 240 Mk. der Wertangabe 24 Pf.; Wertkästchen (Reisgewicht 1 kg) unterliegen derselben Versicherungsgebühr und einem Porto von 2 Mk. 40 Pf.

Nachnahmen sind auf Einschreibbriefen zulässig bis 600 Rupien (800 Mk.). Von dem eingezogenen Betrag wird eine Einziehungsgebühr von 7 Sellen (10 Pf.) und die gewöhnliche Postanweisungsgebühr in Abzug gebracht.

### Postanweisungen,

für die das Auslandsformular zu verwenden ist, sind in der Sellenwährung auszustellen und nur zulässig nach Bagamojo, Daresalam, Kilwa, Lindi, Mikindani, Mchoro, Pan-

gani, Sadani und Tanga. Die Gebühren betragen bis 3 Rupien 75 Heller (5 Mk.) 10 Pf., über 3 Rupien 75 Heller bis 75 Rupien (100 Mk.) 20 Pf., über 75 bis 150 Rupien (200 Mk.) 30 Pf., über 100 bis 300 Rupien (400 Mk.) 40 Pf., über 300 bis 450 Rupien (600 Mk.) 50 Pf., über 450 bis 600 Rupien (800 Mk.) 60 Pf.

#### Telegramme.

Wortgebühr 2 Mk. 75 Pf.; nach Bismarckburg und Ubidji 3 Mk. 15 Pf. Für Preßtelegramme (ausgenommen Bismarckburg und Ubidji, wohin Preßtelegramme nicht zulässig sind) 1 Mk. 10 Pf.

#### Pakete.

Nach Bagamojo, Daressalam, Kilwa, Lindi, Mitindani, Mohoro, Pangani, Sadani Tanga bei der Versendung über Hamburg bis 1 kg 1 Mk. 60 Pf., über 1 bis 5 kg 2 Mk., über 5 bis 10 kg außer dem Inlandporto bis Hamburg 3 Mk. 60 Pf., über 10 bis 15 kg Inlandporto und 5 Mk. 40 Pf., über 15 bis 20 kg Inlandporto und 7 Mk. 20 Pf., bei der Leitung über München bis 5 kg 2 Mk. 40 Pf. Nach Buloba, Muansa und Schirati — nur über Hamburg und von Mombasa mit der Ugandabahn — bis  $\frac{1}{2}$  kg 2 Mk. 10 Pf., über  $\frac{1}{2}$  bis 1 kg 2 Mk. 60 Pf., über 1 bis  $1\frac{1}{2}$  kg 3 Mk. 50 Pf., über  $1\frac{1}{2}$  bis 2 kg 4 Mk. und weiter bis 5 kg für jedes kg 50 Pf. Erforderlich sind zwei deutsche Zollinhalts-erklärungen.

Bei Paketen nach anderen Orten hat die Beförderungskosten vom Landungshafen der Empfänger zu tragen.

Nachnahme bis 800 Mk. zulässig.

### 3. Deutsch-Südwestafrika.

#### Postverbindungen.

Westliche Rundfahrt der Deutschen Ostafrika-Linie von Hamburg über Antwerpen und Boulogne dreiwöchentlich bis Swatopmund 26 Tage. Union-Castle Mail Steam Ship Co. wöchentlich von Southampton nach Kapstadt, von dort weiter mit Küstendampfer der Woermann-Linie oder Reichspostdampfer der östlichen Rundfahrt der Deutschen Ostafrika-Linie. Beförderungsdauer Southampton—Swatopmund 20 bis 27 Tage. Ferner Woermann-Linie (im Verein mit der Hamburg-Amerika-Linie und der Hamburg-Bremer-Afrika-Linie) nur Post- und Frachtdienst je einmal monatlich. Beförderungsdauer von Hamburg bis Swatopmund 25, nach Lüderitzbucht 33 Tage.

#### Briefsendungen.

Briefe { frankiert: bis 20 g 10 Pf., über 20 bis 250 g 20 Pf.

unfrankiert: bis 20 g 20 Pf., über 20 bis 250 g 30 Pf.

Postkarten: 5 Pf., mit Antwort 10 Pf. Unfrankierte Postkarten 10 Pf.

Drucksachen (diese müssen frankiert werden): bis 50 g 3 Pf., über 50 bis 100 g 5 Pf., über 100 bis 250 g 10 Pf., über 250 bis 500 g 20 Pf., über 500 bis 1000 g 30 Pf., über 1000 bis 2000 g 60 Pf.

Warenproben (diese müssen frankiert werden): bis 250 g 10 Pf., über 250 bis 350 g 20 Pf.

Geschäftspapiere (diese müssen frankiert werden, Beipacken von Drucksachen und Warenproben zulässig): bis 250 g 10 Pf., über 250 bis 500 g 20 Pf., über 500 bis 1000 g 30 Pf., über 1000 bis 2000 g 60 Pf.

Einschreib- und Rückscheingebühr je 20 Pf.

Briefe und Kästchen mit Wertangabe bis 8000 Mk. sind zulässig nach Swatopmund und Lüderitzbucht. Für Briefe (Nettogewicht 250 g) wird erhoben: 30 Pf. bis 20 g, 40 Pf. über 20 bis 250 g, außerdem für je 240 Mk. der Wertangabe 16 Pf. Wertkästchen (Nettogewicht 1 kg) unterliegen derselben Versicherungsgebühr und einem Porto von 1 Mk. 60 Pf.

Nachnahmen auf Einschreibbriefen zulässig bis 800 Mk. nach den Orten, bei welchen Postanweisungsverkehr besteht. Von dem eingezogenen Betrag wird eine Einziehungsgebühr von 10 Pf. und die gewöhnliche Postanweisungsgebühr in Abzug gebracht.



Nachnahmen auf Einschreibbriefen zulässig bis 800 Mk. nach Bibundi, Buea, Campo, Duala, Edea, Jaunde, Kribi, Rio del Rey und Viktoria. Von dem eingezogenen Betrag wird eine Einziehungsgebühr von 10 Pf. und die gewöhnliche Postanweisungsgebühr in Abzug gebracht.

Briefe und Kästchen mit Wertangabe bis 8000 Mk. sind zugelassen nach Duala, Kribi und Viktoria. Für Briefe mit Wertangabe (Reisgewicht 250 g) wird erhoben: 30 Pf. bis 20 g, 40 Pf. über 20 bis 250 g, außerdem für je 240 Mk. der Wertangabe 16 Pf. Wertkästchen (Reisgewicht 1 kg) unterliegen derselben Versicherungsgebühr und einem Porto von 1 Mk. 60 Pf.

#### Postanweisungen,

für die das Auslandsformular zu verwenden ist, sind nur zulässig nach Bibundi, Buea, Campo, Duala, Edea, Jaunde, Kribi, Rio del Rey, Viktoria. Die Gebühren betragen bis 5 Mk. 10 Pf., über 5 bis 100 Mk. 20 Pf., über 100 bis 200 Mk. 30 Pf., über 200 bis 400 Mk. 40 Pf., über 400 bis 600 Mk. 50 Pf., über 600 bis 800 Mk. 60 Pf.

#### Telegramme.

Wortgebühr 5 Mk. 30 Pf., für Preßtelegramme 1 Mk. 45 Pf.

#### Pakete.

Nach Buea, Campo, Duala, Kribi, Rio del Rey und Viktoria bis 5 kg 1 Mk. 60 Pf., über 5 bis 10 kg außer dem Inlandporto bis Hamburg 2 Mk.; erforderlich sind zwei deutsche Zollinhaltsklärungen. Bei Paketen nach anderen Orten sind die Beförderungskosten von der Küste bis zum Bestimmungsorte vom Empfänger zu tragen. Nachnahmen nach den oben namentlich genannten Orten sowie nach Bibundi, Edea und Jaunde bis 800 Mk. zulässig; Wertangabe bei Sendungen nach Duala, Kribi und Viktoria bis 8000 Mk.

### 5. Karolinen-, Marianen-, Palau- und Marshall-Inseln.

#### Postverbindungen.

##### a) Nach Jap (Karolinen)

Jap wird durch die zwischen Hongkong und Sydney alle vier Wochen verkehrende Zweiglinie des Norddeutschen Lloyd angelaufen. Den unmittelbaren Anschluß in Hongkong gewährt die Reichspostdampferlinie nach Ostasien (aus Neapel jeden vierten Donnerstag); der Anschluß in Sydney wird durch Schiffe der Peninsular and Oriental Steam Navigation Company (aus Brindisi jeden vierten Sonntag) hergestellt. Überfahrtsdauer von Neapel bis Jap 34, von Brindisi 48 Tage. Außerdem wird auch die unter b) angegebene Verbindung (alle 18 Wochen) über Hongkong zur Briefbeförderung benutzt. Fahrtdauer Neapel-Jap 39 Tage. Auf Verlangen des Absenders werden Briefe und Postkarten — nicht Warenproben und Drucksachen — nach Jap auch über Sibirien-Schanghai befördert.

##### b) Nach den übrigen Stationen:

Die Postverbindungen werden durch den Dampfer „Germania“ (Jaluit-Gesellschaft) hergestellt, der dreimal jährlich von Sydney über Nauru, Jaluit, Kusaie, Ponape, Truk, Saipan, Jap nach Hongkong und über dieselben Häfen zurückfährt. Den Anschluß in Hongkong bildet die Reichspostdampferlinie nach Ostasien (aus Neapel jeden 18. Donnerstag); der Anschluß in Sydney wird durch Schiffe der Orient Royal Mail Line (aus Taranto jeden 18. Sonntag) hergestellt. Beförderungsdauer Neapel-Jap, je nachdem die Beförderung über Hongkong oder Sydney erfolgt, 38 oder 50 Tage, Neapel-Saipan 42 oder 66 Tage, Neapel-Jaluit 47 oder 58 Tage. Nach den Marshall-Inseln werden auch die zweimonatlich zwischen Sydney und Jaluit verkehrenden Dampfer der Gesellschaft Burns, Philp & Co. benutzt. Auf Verlangen des Absenders werden Briefe und Postkarten — nicht Warenproben und Drucksachen — nach den Karolinen-, Marianen-Palau- und Marshall-Inseln auch über Sibirien-Schanghai befördert.

### Briefsendungen.

Briefe  $\left\{ \begin{array}{l} \text{frankiert: bis 20 g 10 Pf., über 20 bis 250 g 20 Pf.} \\ \text{unfrankiert: bis 20 g 20 Pf., über 20 bis 250 g 30 Pf.} \end{array} \right.$   
 Postkarten: 5 Pf., mit Antwort 10 Pf. Unfrankierte Postkarten 10 Pf.  
 Drucksachen (diese müssen frankiert werden): bis 50 g 3 Pf., über 50 bis 100 g 5 Pf., über 100 bis 250 g 10 Pf., über 250 bis 500 g 20 Pf., über 500 bis 1000 g 30 Pf., über 1000 bis 2000 g 60 Pf.  
 Warenproben (diese müssen frankiert werden): bis 250 g 10 Pf., über 250 bis 350 g 20 Pf.  
 Geschäftspapiere (diese müssen frankiert werden, Beipacken von Drucksachen und Warenproben zulässig): bis 250 g 10 Pf., über 250 bis 500 g 20 Pf., über 500 bis 1000 g 30 Pf., über 1000 bis 2000 g 60 Pf.  
 Einschreib- und Rückeingebühr je 20 Pf.

### Postanweisungen,

für die das Auslandsformular zu verwenden ist, sind zulässig nach Angaur, Jap, Palau, Ponape, Truk, Saipan, Jaluit und Nauru. Die Gebühren betragen bis 5 Mk. 10 Pf., über 5 bis 100 Mk. 20 Pf., über 100 bis 200 Mk. 30 Pf., über 200 bis 400 Mk. 40 Pf., über 400 bis 600 Mk. 50 Pf., über 600 bis 800 Mk. 60 Pf.

### Telegramme.

Nach Jap Wortgebühr 5 Mk. 5 Pf. Nach den anderen Stationen auf den Karolinen, den Marianen, Palau und Marshall-Inseln werden Telegramme, falls vom Absender nicht ein anderer Weg vorgeschrieben ist, telegraphisch nach Jap oder Sydney befördert. Die Adresse ist nach folgendem Beispiel abzufassen: „Poste M. N. Ponape, Jap.“ Bei der Leitung über Jap werden für jedes Wort des Telegramms 5 Mk. 5 Pf., bei Leitung über Sydney 3 Mk. 10 Pf. erhoben, hierzu tritt noch die Gebühr (10 bzw. 20 Pf. oder 20 bzw. 40 Pf.) für die Weiterbeförderung als Brief oder Einschreibbrief bis zum Bestimmungsort.

### Pakete.

Nach Angaur, Jap, Palau, Ponape, Saipan, Truk, Jaluit und Nauru bei der Beförderung über Bremen oder Hamburg bis 1 kg 1 Mk. 60 Pf., über 1 bis 5 kg 2 Mk. 40 Pf., über 5 bis 10 kg außer dem Inlandporto bis Bremen oder Hamburg 3 Mk. 60 Pf.; bei der Leitung über München bis 1 kg 2 Mk. 40 Pf., über 1 bis 5 kg 3 Mk. 20 Pf. Erforderlich sind zwei deutsche Zollinhaltsserklärungen.

Bei Paketen nach anderen Orten sind die Beförderungskosten von einem der vorgenannten Orte ab vom Empfänger zu tragen.

Nachnahme nach den oben namentlich genannten Orten ausschließlich Truk bis 800 Mk. zulässig.

## 6. Kiautschou.

### Postverbindungen.

Reichspostdampferlinie nach Ostasien, zweiwöchentlich aus Neapel; Peninsular und Oriental St. Nav. Co. zweiwöchentlich aus Brindisi; Messageries Maritimes zweiwöchentlich aus Marseille. Von Schanghai weiter Hamburg-Amerika-Linie, jeden Mittwoch und Sonntag nach Tsingtau. Beförderungsdauer von Neapel, Brindisi oder Marseille bis Tsingtau 33 bis 36 Tage. Gewöhnliche und eingeschriebene Briefe und Postkarten — nicht auch Drucksachen, Warenproben, Geschäftspapiere — werden über Sibirien—Dalny—Tschifu befördert, von dort nach Tsingtau direkt oder über Schanghai. Beförderungsdauer Berlin—Tsingtau etwa 17 Tage.

### Briefsendungen.

Briefe frankiert: bis 20 g (Marinemannschaftsbriefe bis 60 g) 10 Pf., über 20 bis 250 g 20 Pf.; unfrankiert: bis 20 g 20 Pf., über 20 bis 250 g 30 Pf.

Postkarten: 5 Pf., mit Antwort 10 Pf. Unfrankierte Postkarten 10 Pf.

Drucksachen (diese müssen frankiert werden): bis 50 g 3 Pf., über 50 bis 100 g 5 Pf., über 100 bis 250 g 10 Pf., über 250 bis 500 g 20 Pf., über 500 bis 1000 g 30 Pf., über 1000 bis 2000 g 60 Pf.

Warenproben (diese müssen frankiert werden): bis 250 g 10 Pf., über 250 bis 350 g 20 Pf.

Geschäftspapiere (diese müssen frankiert werden, Beipacken von Drucksachen und Warenproben zulässig): bis 250 g 10 Pf., über 250 bis 500 g 20 Pf., über 500 bis 1000 g 30 Pf., über 1000 bis 2000 g 60 Pf.

Einschreib- und Rückschreibgebühr je 20 Pf.

Nachnahmen auf Einschreibbriefen zulässig bis 800 Mk. Von dem eingezogenen Betrag wird eine Einziehungsgebühr von 10 Pf. und die gewöhnliche Postanweisungsgebühr in Abzug gebracht.

Briefe und Kästchen mit Wertangabe bis 8000 Mk. sind zulässig nach Litsun, Snyang und Tsingtau. Für Briefe mit Wertangabe (Meistgewicht 250 g) wird erhoben: 30 Pf. bis 20 g, 40 Pf. über 20 bis 250 g, außerdem für je 240 Mk. der Wertangabe 24 Pf. Wertkästchen (Meistgewicht 1 kg) unterliegen derselben Versicherungsgebühr und einem Porto von 2 Mk. 40 Pf.

#### Postanweisungen,

für die das Auslandsformular zu verwenden ist, sind zulässig nach Litsun, Snyang und Tsingtau. Die Gebühren betragen bis 5 Mk. 10 Pf., über 5 bis 100 Mk. 20 Pf., über 100 bis 200 Mk. 30 Pf., über 200 bis 400 Mk. 40 Pf., über 400 bis 600 Mk. 50 Pf., über 600 bis 800 Mk. 60 Pf. Die Gebühr von 10 Pf. gilt auch für Postanweisungen von mehr als 5 bis einschl. 15 Mk. an Mannschaften der Besatzung des Schutzgebiets Kiautschou. Die Auszahlung erfolgt in der Landeswährung (mexikanische Dollars) nach dem Tageskurse.

#### Telegramme.

Worttaxe 4 Mk. 55 Pf., für Preßtelegramme 1 Mk. 55 Pf.

#### Pakete.

Nach Litsun, Snyang und Tsingtau bei der Beförderung über Hamburg oder Bremen bis 1 kg 1 Mk. 60 Pf., über 1 bis 5 kg 2 Mk. 40 Pf., über 5 bis 10 kg außer dem Inlandporto bis Bremen oder Hamburg 3 Mk. 60 Pf.; bei der Leitung über München bis 1 kg 2 Mk. 40 Pf., über 1 bis 5 kg 3 Mk. 20 Pf., Erforderlich sind zwei deutsche Zollinhaltsserklärungen.

Pakete nach anderen Orten sind vom Empfänger bei der nächsten Postanstalt mit Paketdienst abzuholen.

Nachnahme zulässig bis 800 Mk.; Wertangabe bei der Beförderung über Hamburg oder Bremen bis 10 000 Mk., über Neapel bis 800 Mk. Neben dem Paketporto ist eine Versicherungsgebühr zu zahlen von 16 Pf. über Bremen oder Hamburg, 24 Pf. über München und Italien für je 240 Mk. des Wertbetrages.

An die Mannschaften der Besatzung von Kiautschou werden auch durch Vermittelung der Speditionsfirmen Matthias Rohde & Co. in Hamburg oder Matthias Rohde & Jürgens in Bremen Pakete bis 10 kg frachtfrei befördert. Die Kosten für die Beförderung durch die Post bis Hamburg oder Bremen sowie das Bestellgeld in diesen Orten ist von dem Absender zu entrichten.

### 7. Samoa.

#### Postverbindungen.

Die Leitung der Brieffendungen erfolgt über New York—San Francisco im Anschluß an die in vierwöchentlichen Fristen von San Francisco nach Sydney verkehrende Australasian Mail Line. Beförderungsbauer von Queenstown bis Apia 29 bis 32 Tage. Paketendungen werden mit dem Reichspostdampfer der australischen Linie bis Sydney und von dort mit der zurückkehrenden Australasian Mail Line oder der Union Steamship Co. of New Zealand weiterbefördert.

### Briefsendungen.

Briefe { frankiert: bis 20 g 10 Pf., über 20 bis 250 g 20 Pf.  
 { unfrankiert: bis 20 g 20 Pf., über 20 bis 250 g 30 Pf.  
 Postkarten: 5 Pf., mit Antwort 10 Pf. Unfrankierte Postkarten 10 Pf.  
 Drucksachen (diese müssen frankiert werden): bis 50 g 3 Pf., über 50 bis 100 g  
 5 Pf., über 100 bis 250 g 10 Pf., über 250 bis 500 g 20 Pf., über 500 bis 1000 g 30 Pf.,  
 über 1000 bis 2000 g 60 Pf.  
 Warenproben (diese müssen frankiert werden): bis 250 g 10 Pf., über 250 bis  
 350 g 20 Pf.  
 Geschäftspapiere (diese müssen frankiert werden, Beipäßen von Drucksachen  
 und Warenproben zulässig): bis 250 g 10 Pf., über 250 bis 500 g 20 Pf., über 500 bis  
 1000 g 30 Pf., über 1000 bis 2000 g 60 Pf.  
 Einschreib- und Rückscheingebühr je 20 Pf.  
 Nachnahmen auf Einschreibbriefen zulässig bis 800 Mk. Von dem eingezogenen  
 Betrag wird eine Einziehungsgebühr von 10 Pf. und die gewöhnliche Postanweisungs-  
 gebühr in Abzug gebracht.

### Postanweisungen.

für die das Auslandsformular zu verwenden ist, sind bis zum Höchstbetrage von 800 Mk.  
 zulässig. Die Gebühren betragen bis 5 Mk. 10 Pf., über 5 bis 100 Mk. 20 Pf., über  
 100 bis 200 Mk. 30 Pf., über 200 bis 400 Mk. 40 Pf., über 400 bis 600 Mk. 50 Pf.,  
 über 600 bis 800 Mk. 60 Pf.

### Telegramme.

Falls vom Absender nicht ein anderer Weg vorgeschrieben ist, werden Telegramme  
 nach Samoa telegraphisch bis Auckland oder Suva (Fidschi-Inseln) und von dort weiter  
 mit der nächsten Schiffsgelegenheit befördert. Die Adresse ist nach folgendem Beispiel  
 abzufassen: „Poste G. N. Apia, Auckland.“ Für jedes Wort des Telegramms werden  
 bei der Leitung über Auckland 3 Mk. 10 Pf., über Suva 3 Mk. 65 Pf. erhoben, hierzu  
 tritt noch die Gebühr für die Weiterbeförderung als Brief (20 Pf.) oder Einschreibbrief  
 (40 Pf.) bis zum Bestimmungsort.

### Pakete.

Bei der Beförderung über Bremen bis 1 kg 1 Mk. 60 Pf., über 1 bis 5 kg 2 Mk.  
 40 Pf.; über 5 bis 10 kg außer dem Inlandporto bis Bremen 5 Mk. 60 Pf., bei der  
 Leitung über München bis 1 kg 2 Mk. 40 Pf., über 1 bis 5 kg 3 Mk. 20 Pf. Erforderlich  
 sind zwei deutsche Zollinhaltsertlarungen. Bei Sendungen nach anderen Orten als Apia  
 und Fagamalo haben die Empfänger für die Weiterbeförderung vom Landungsorte  
 selbst zu sorgen. Die Beförderungskosten von Apia bis Fagamalo werden vom Emp-  
 fänger eingezogen. Nachnahmen bis 800 Mk. zulässig; alle Nachnahmesendungen müssen  
 in Apia in Empfang genommen werden.

## 8. Logo.

### Postverbindungen.

Woermann-Linie (im Verein mit der Hamburg-Amerika-Linie und der Hamburg  
 Bremer Afrika-Linie) 4—5 mal monatlich. Daneben werden auch auf Verlangen die  
 zwischen Marseille oder Bordeaux und Kotonou verkehrenden Postdampfer der Com-  
 pagnie Fraissinet und der Chargeurs Réunis, sowie die jeden Sonnabend von Liverpool  
 nach Accra abgehenden Schiffe der African Steamship Co. und der British and African  
 S. N. Co. zur Briefbeförderung benützt.

### Briefsendungen.

Briefe { frankiert: bis 20 g 10 Pf., über 20 bis 250 g 20 Pf.  
 { unfrankiert: bis 20 g 20 Pf., über 20 bis 250 g 30 Pf.  
 Postkarten: 5 Pf., mit Antwort 10 Pf. Unfrankierte Postkarten 10 Pf.

Drucksachen (diese müssen frankiert werden): bis 50 g 3 Pf., über 50 bis 100 g 5 Pf., über 100 bis 250 g 10 Pf., über 250 bis 500 g 20 Pf., über 500 bis 1000 g 30 Pf., über 1000 bis 2000 g 60 Pf.

Warenproben (diese müssen frankiert werden): bis 250 g 10 Pf., über 250 bis 350 g 20 Pf.

Geschäftspapiere (diese müssen frankiert werden, Beipacken von Drucksachen und Warenproben zulässig): bis 250 g 10 Pf., über 250 bis 500 g 20 Pf., über 500 bis 1000 g 30 Pf., über 1000 bis 2000 g 60 Pf.

Einschreib- und Rückscheingebühr je 20 Pf.

Nachnahmen auf Einschreibbriefen zulässig bis 800 Mk. Von dem eingezogenen Betrag wird eine Einziehungsgebühr von 10 Pf. und die gewöhnliche Postanweisungsgebühr in Abzug gebracht.

Briefe und Kästchen mit Wertangabe bis 8000 Mk. sind zugelassen nach Agome-Palime, Anecho und Lome. Für Briefe mit Wertangabe (Höchstgewicht 250 g) wird erhoben: bis 20 g 30 Pf., über 20 bis 250 g 40 Pf., außerdem eine Versicherungsgebühr von 16 Pf. für je 240 Mk.; Wertkästchen (Nettogewicht 1 kg) unterliegen derselben Versicherungsgebühr und einem Porto von 1 Mk. 60 Pf.

#### Postanweisungen,

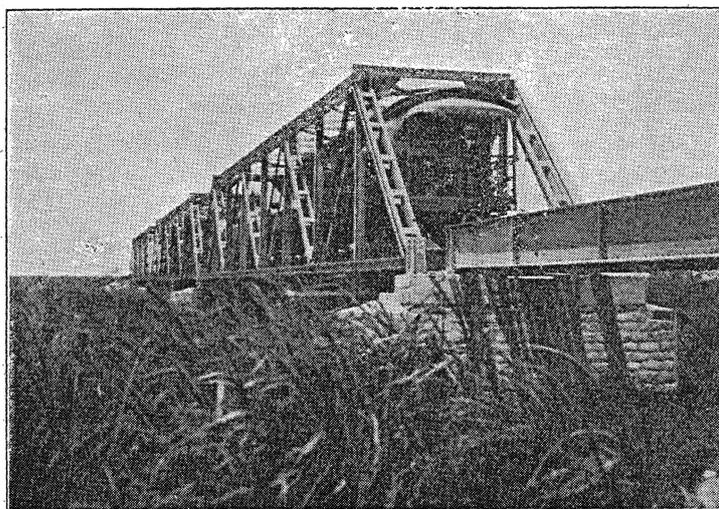
für die das Auslandsformular zu verwenden ist, sind zulässig nach Agome-Palime, Anecho, Atakpame, Lome, Porto Seguro und Sokode. Die Gebühren betragen bis 5 Mk. 10 Pf., über 5 bis 100 Mk. 20 Pf., über 100 bis 200 Mk. 30 Pf., über 200 bis 400 Mk. 40 Pf., über 400 bis 600 Mk. 50 Pf., über 600 bis 800 Mk. 60 Pf.

#### Telegramme.

Worttaxe über Cotonou 5 Mk. 30 Pf., über Accra 5 Mk. 10 Pf., für Preßtelegramme 1 Mk. 40 Pf.

#### Pakete.

Die Beförderung erfolgt über Hamburg; die Gebühr für ein Paket nach Anecho, Lome und Porto Seguro beträgt bis zum Gewicht von 5 kg 1 Mk. 60 Pf., über 5 bis 10 kg außer dem Inlandporto bis Hamburg 2 Mk. Erforderlich sind zwei deutsche Zollinhaltsklärungen. Nach anderen Orten sind die Beförderungskosten vom Landungshafen ab vom Empfänger zu tragen. Nachnahme ist zulässig bis 800 Mk.; Wertangabe bei Sendungen nach Agome-Palime, Anecho und Lome bis 8000 Mk.



Südafrikanische Zentralbahn. Brücke über den Ruwu.